

Felizia Benke

Religionslehrerin und Mittelschulseelsorgerin
felizia.benke@kslzh.ch

Thomas Kleinhenz

Religionslehrer und Mittelschulseelsorger
thomas.kleinhenz@kslzh.ch

Mietvertrag Raumvergabe

1 Vertragspartner:

Ökumenisches Mittelschulfoyer KsL, in der Luberzen 34, 8902 Urdorf
und

.....

2 Vertragszweck:

Vermietung der Foyerräume für folgende Veranstaltung:

.....

Anzahl TeilnehmerInnen: (max. 30 Personen)

3 Datum / Zeit:

vom abUhr

bis zum umUhr (spätestens bis 2:00 Uhr)

4 Schlüsseldepot:

Bei der Schlüsselübergabe ist eine **Depotgebühr von Fr. 50.-** zu hinterlegen. Nach ordnungsgemäsem Ablauf der Veranstaltung wird das Depot bei der Schlüsselerückgabe zurückbezahlt. **Die Foyerleitung behält sich vor, bei Beanstandungen (z.B. mangelnde Sauberkeit, Sachschaden, Missachtung der Hausordnung, Lärmbeschwerden), das Depot zur Deckung oder als Anzahlung des Zusatzaufwandes zu verwenden.**

5 Verantwortlichkeiten / Haftung:

Die Foyerleitung wird bei der Veranstaltung nicht anwesend sein. Die Verantwortung liegt ausschliesslich bei der / dem Unterzeichnenden bzw. den gesetzlichen Vertretern. Für Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen, Geräten und Räumen haften vollumfänglich die Mietenden. Ebenfalls bei Diebstählen während der Veranstaltung haftet die Foyerleitung nicht.



6 Die Mietenden verpflichten sich zur Einhaltung folgender Auflagen:

1. Musik darf im Foyer nur in normaler Lautstärke gehört werden. Ab 23:00 Uhr ist besondere Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen. Dies gilt insbesondere, wenn die Terrasse benutzt wird. Bei unzumutbarem Lärm nach 23:00 Uhr sind die Nachbarn berechtigt, die Party per sofort zu beenden.
2. Die /der Vertragsnehmende ist die letzte Person, die das Foyer verlässt. Gäste dürfen nicht alleine im Foyer bleiben.
3. Im Treppenhaus darf aus Rücksicht zu den Nachbarn **NICHT** geredet werden.
4. Vor dem Verlassen der Räumlichkeiten muss kontrolliert werden, ob alle Fenster / Terrassentüren geschlossen sind und der Herd / der Backofen ausgeschaltet ist. Alle Lichter und evt. Kerzen müssen gelöscht werden
5. Die / der Vertragsnehmende darf den Schlüssel nicht an Dritte weitergeben.
6. Die vereinbarten Anfangs- und Schlusszeiten sowie der Termin für die Schlüsselrückgabe sind einzuhalten.
7. Der Verkauf, Besitz und Genuss von Drogen ist im Foyer untersagt. Alkohol darf nur in Absprache mit der Foyerleitung konsumiert werden.
8. Rauchen ist nur mit Aschenbecher auf der Terrasse erlaubt.
9. **Das Betreten des Dachs ist strengstens verboten. Die Nachbarn sind berechtigt, die Party sofort zu beenden, sollten sie ein widerrechtliches Betreten feststellen. Die Mietkaution wird in diesem Fall nicht zurückgezahlt.**

7 Das Foyer ist im folgenden Zustand abzugeben:

1. Alle benutzten Räume werden gesaugt.
2. Der Boden wird mit **wenig** Putzmittel nass aufgenommen.
3. Geschirr wird in die Spülmaschine geräumt und angestellt. Sonstiges Geschirr wird abgewaschen und versorgt.
4. Küchenoberflächen abwischen.
5. Tische abwischen.
6. Abfall und evt. Essensreste im Mülleimer entsorgen. Altglas, Pet und Dosen bei vertretbarer Menge in den im Foyer vorgesehenen Behältern entsorgen. Bei grosser Menge eigenständig entsorgen.

Die Foyerleitung wird den Zustand kontrollieren, bevor das Depot zurückgezahlt wird.



Die / Der Unterzeichnende ist mit allen Vertragspunkten einverstanden und erklärt sich verantwortlich für deren Einhaltung.

Bei Minderjährigen haften die gesetzlichen Vertreter:

Name / Vorname :

Klasse:

Mobiltelefon:

Name gesetzliche/r VertreterIn:

Adresse:

Datum:

Unterschrift:

Datum:

Für das Ökum. Mittelschulfoyer: